

**Nachtragswirtschaftssatzung
der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2020**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 17. November 2020 gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

1.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge gesenkt um	4.096.500 Euro
	auf	8.555.500 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen gesenkt um	400.000 Euro
	auf	12.500.000 Euro
	mit geplantem Vortrag in Höhe von	0 Euro
	auf	5.834.812,16 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung von	248.000 Euro
	auf	-780.000 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	600.000 Euro
	unverändert	
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen gesenkt um	207.000 Euro
	auf	879.000 Euro

festgestellt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 19. November 2019 beschlossene Wirtschaftssatzung für das Jahr 2020 unverändert.

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft“ sowie auf der IHK-Website veröffentlicht.

Bonn, den 17. November 2020

Präsident

(Hagen)

Hauptgeschäftsführer

(Dr. Hille)